



Bereich Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 15.09.2016

2016/228
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2016	

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
hier: Unterzeichnung der Niederschriften / Bestellung der Schriftführerin

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs.1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Sabine Papencort zur Schriftführerin.

Pepping

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der GO NRW sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NRW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demgemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem/einer vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen.

Die jetzige Bestellung wird erforderlich, da der bisherige Schriftführer, Herr Udo Sternemann, mit Ablauf des 31. März 2016 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt ist.

Stellvertretender Schriftführer bleibt weiterhin, wie durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.09.2014 beschlossen, Herr Manfred Schmitt.